



Sonderrundschreiben Nr. 01/2021 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt: **Jahresabrechnung 2021**

- 1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2021**
- 2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über Web Meldeverfahren (WebMV)**
- 3. Grenzwerte und allgemeine Informationen**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zum Jahresabschluss erhalten Sie -wie gewohnt- Informationen zur Erstellung der Jahresmeldung. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Personen, die mit der Erstellung der Jahresmeldung und der Abwicklung der Zusatzversorgung betraut sind, dieses Rundschreiben baldmöglichst erhalten, da die nachstehenden Informationen unbedingt zu beachten sind.

1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2021

Die Meldefrist der Arbeitgeber für die Jahresmeldung 2021 endet mit Ablauf des 31. Januar 2022. Demnach müssen die Meldungen zur Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK-)

spätestens bis 31. Januar 2022

zugehen (vgl. § 13 Absatz 7 Satzung KVBbg-ZVK-).

Bitte beachten Sie, dass die Zusatzversorgungskasse gemäß § 13 Absatz 7 Satz 3 Satzung KVBbg-ZVK- für jeden Tag der Fristüberschreitung **25,00 EUR** pauschalen **Schadensersatz** fordern wird.

Nur richtige und vollzählig eingereichte Jahresmeldungen gelten als beim KVBbg-ZVK- rechtzeitig eingegangen. Als Vollständigkeitsnachweis gilt ausschließlich die Rückmeldung des KVBbg-ZVK- über die Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge.

Kontaktdaten:

2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über Web Meldeverfahren (WebMV)

Per WebMV können Sie über einen WebBrowser Ihre Daten zeit- und kostensparend übermitteln.

Sie finden unser Angebot unter der Internet-Adresse:

transfer.kvbbg.de

Unter dem Menüpunkt „**LOGIN Rechenzentrum**“ können Sie sich mit den entsprechenden Anmeldedaten (Zulassungsnummer, Passwort) einloggen.

Nach dem Anmelden sind die Daten zum Lieferschein einzugeben und die gewünschte Datei hochzuladen. Sollten Sie eine Rückmeldung über den Eingang der Datei wünschen, ist es zwingend erforderlich, dass Sie im Lieferschein eine aktuelle E-Mail-Adresse angeben.

Fragen richten Sie bitte an das ZVK-Serviceteam unter 0 33 06 / 79 86 - 2010 oder per E-Mail an edv@kvbbg.de.

3. Grenzwerte und allgemeine Informationen

Die relevanten **Grenzwerte für 2021** finden Sie im Internet unter www.kvbbg.de/zusatzversorgung **im Bereich Meldewesen und hier unter der Rubrik Grenzwerte.**

Erlauben Sie abschließend nachfolgende **Hinweise zur Jahresmeldungserstellung:**

Wir bitten Sie, zur Vermeidung einer Fehlermeldung darauf zu achten, dass vor Abgabe der Jahresmeldung alle Beschäftigten beim KVBbg-ZVK- angemeldet worden sind und der gemeldete Beginn der Pflichtversicherung mit dem Beginn des 1. Versicherungsabschnittes der Jahresmeldung übereinstimmt.

Ein häufiger Fehler in der Jahresmeldung ist die fehlende Übereinstimmung der Summe der Entgelte der Meldungen zum Zusatzbeitrag (Versicherungsmerkmal 20) und der zur Umlage (Versicherungsmerkmal 10, 23, 47, 48). **Diese Entgelte müssen in der Summe identisch sein!** Oft handelt es sich um Rundungsdifferenzen, die jedoch dazu führen, dass die Jahresmeldung nicht ordnungsgemäß verarbeitet werden kann. Wir bitten diesbezüglich um besondere Beachtung bei der Meldungserstellung.

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedankt sich das Team der Zusatzversorgungskasse Brandenburg recht herzlich und wünscht Ihnen besinnliche Feiertage und ein gesundes und erfülltes Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stephan von Hundelshausen
Bereichsleiter der Zusatzversorgungskasse